

# Infoheft

Euer Sammelwerk der wichtigsten Infos



## Was euch erwartet

Lagerordnung

Tagesplanung

Lagerkarte

Hygienekonzept

Selbstverpflichtung, Führungszeugnis und Alkoholverbot

Ladestationen

So baut ihr die Ladestationen zusammen

Der Anreisetag

Freizeit ist das wichtigste

Und außerdem... (Anhang)



Liebe Jugendbetreuerinnen, liebe Jugendbetreuer,  
liebe Junghelfer, liebe Junghelferinnen,

für viele von euch ist unser Landesjugendlager sicher nicht das erste Zeltlager mit der THW-Jugend. Andere wiederum sind das erste Mal dabei, wenn sich die THW-Familie aus allen Ecken der beiden Bundesländer zusammenfindet. Insbesondere bei ihnen wird die gespannte Erwartung in den kommenden Wochen sicher ihren Höhepunkt erreichen. Nach zwei Jahren, in denen vor allem die jüngsten unter uns auf so viel verzichten mussten, haben wir uns ein großes Zusammentreffen voller Spiel und Spaß redlich verdient.

Für uns, die Arbeitskreise und Projektleitung, die das Landesjugendlager in unzähligen ehrenamtlichen, wie auch hauptamtlichen Arbeitsstunden vorangetrieben haben, geht der Planungsmarathon nun in seine finale Phase. Angefangen haben wir im Jahr 2019, als wir uns auf den Zeltplatz in Almke als passenden Ort für unser Abenteuer geeinigt haben. Es folgte die Gründung der Arbeitskreise Zeltlager, Infrastruktur, Finanzen und Freizeit, die in enger Abstimmung mit der Projektleitung die Planungen Schritt für Schritt vorantrieben. Wie ihr alle wisst, mussten wir das Lager für 2021 aufgrund der unsicheren pandemischen Lage leider absagen. Nicht zuletzt für die Arbeitskreise war das eine herbe Enttäuschung. Die ganze Mühe und investierte Zeit drohten vergebens investiert worden zu sein. Glücklicherweise sollte sich alsbald herausstellen, dass das Lager im Jahr 2022 höchstwahrscheinlich stattfinden könnte. Der Fleiß, mit dem fieberhaft daran gearbeitet wurde, das zu realisieren, ist beispiellos. Zehn jeweils dreistündige Arbeitstreffen mit allen Projektbeteiligten sind nur die Spitze des Eisbergs. Dazu kommen unzählige Treffen der einzelnen Arbeitskreise und auch darüber hinaus unzählige ehren- und hauptamtliche Arbeitsstunden der einzelnen engagierten Planerinnen und Planer.

Vielen lieben Dank an die Arbeitskreise und die Projektleitung für eure Arbeit! Hervorheben möchten wir außerdem die außerordentlich gute Zusammenarbeit zwischen dem Landesverband Bremen, Niedersachsen, der Regionalstelle Braunschweig wie der Bezirksjugend Braunschweig und der Landesjugend Bremen, Niedersachsen. Wir möchten uns außerdem ganz herzlich beim OV Gifhorn bedanken, der sich um die elektrische Versorgung kümmert sowie beim OV Elze, der den Platzaufbau in besonderer Weise unterstützen wird.

Nun ist es nicht mehr lange, bis die Zelte aufgebaut werden und wir eine super Woche zusammen verbringen. In diesem kleinen Heft möchten wir euch mit allen nötigen Informationen versorgen, die ihr für das Zeltlager braucht. Bitte beachtet die Lagerordnung, denn damit unser zeitweiliges Zusammenleben gelingt, ist es sehr wichtig, dass sich alle an bestimmte Regeln halten. Auch der Zeltplatzbetreiber hat gewisse Spielregeln aufgestellt. Die Zeltplatzordnung haben wir euch daher ebenfalls angefügt. Damit ihr euch auf dem Zeltplatz zurechtfindet, haben wir eine Lagerkarte für euch entworfen. Bitte bedenkt, dass sich die Anordnung der Zelte noch verändern kann und die Lagerkarte auf dem Stand der Überlegungen ist, die im Vorfeld des Zeltlagers getroffen wurden.

Wichtig ist zudem das Hygienekonzept. Die Beachtung der hier aufgestellten Regeln ist Grundvoraussetzung dafür, dass wir das Lager durchführen dürfen. Auf die Einhaltung der Vorschriften wird daher akkurat geachtet.

Für eure Tagesplanung haben wir euch ebenfalls eine Zusammenfassung in Tabellenform erstellt. Darauf könnt ihr zum Beispiel sehen, wann die Essenszeiten sind oder wann das Reisebüro des AK Freizeit geöffnet hat.

Außerdem benötigen wir noch ein paar Informationen von euch. Hierfür sind diverse Zettel angehängen, die ihr bitte bis zum **03.07.2022** per Brief oder am besten per E-Mail an die Landesgeschäftsstelle sendet. Die Kontaktdaten findet ihr auf der letzten Seite.

Damit bis zum ersten Tag auch wirklich alle Fragen beantwortet werden können, werden wir am **05. Juli um 18 Uhr einen Info-Abend** via Webex anbieten. Hier bekommt ihr die Möglichkeit, offen gebliebene Fragen zu stellen. Solltet Ihr bis dahin noch Fragen oder Wünsche haben, dann sprecht uns gerne über die Landesgeschäftsstelle an.

Mit besten Grüßen



Nico Ströker, stv. Landesjugendleiter  
(Stellvertretend für das gesamte Planungsteam Landesjugendlager)



Sendet eine Beitrittsanfrage an: A\_LVNI\_Landesjugendlager 2022

### Zugangsdaten für den Info-Abend

Datum: Dienstag, 5. Juli 2022

Uhrzeit: 18:00

Link: <https://hbni.my.webex.com/hbni.my/j.php?MTID=mff7b41eec4bac22a97a439c863a569b7>

Meeting-Kennnummer: 2365 101 3680

Passwort: Almke (25653 über Telefon- und Videosysteme)

## Lagerordnung

Jedes Event, bei dem viele Jugendliche, Kinder und Erwachsene zusammentreffen, benötigt ein paar Regeln. Diese Regeln sind für eure Sicherheit und für ein schönes Miteinander.

1. **Gehört es dir? → Nein?! → Dann Finger weg!**

Fremdes Eigentum bleibt fremdes Eigentum. Wir benutzen es nicht, ohne den Besitzer oder die Besitzerin gefragt zu haben.

2. **Fühlt euch wie daheim, aber mit Respekt und zuvorkommend.**

Wir sind nur Gast auf dem Zeltplatz und wollen unseren Urlaub mit anderen Campern teilen und genießen. Bitte nehmt auf andere Gäste des Zeltplatzes Rücksicht.

3. **Der Sandmann kommt nicht 2 Mal.**

Jede/r braucht seinen/ihren Schlaf. Bitte beachtet, dass die Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr morgens für jede/n gilt. In diesem Zeitraum sollen alle Ortsjugenden sich in ihrer Parzelle befinden. Lautes Schreien oder Musik sind zu unterlassen.



4. **Mit Feuer spielt man nicht.**

Ein gemeinsames Lagerfeuer ist immer noch am schönsten. Offene Feuer oder Grillen ist in euren Parzellen strengstens verboten.

5. **So einen Müllberg will doch keiner!**

Bitte werft euren Müll in die passenden Mülleimer und helft uns somit das Lager an jedem Tag sauber zu halten. Man weiß ja nicht, wer uns alles so besuchen kommt.

6. **Wir achten auf uns und andere.**

Sollte dir etwas komisch vorkommen, dann melde das bitte einem Erwachsenen. Alle haben ein offenes Ohr für euch und könne euch unterstützen. Solltet Ihr euch nicht trauen, dann könnt Ihr eure Beobachtung anonym in einen Briefkasten werfen oder ihr wählt die Nummer gegen Kummer (Telefonnummer: 116 111).

7. **Die Regeln des Zeltplatzes sind auch unsere Regeln!**

Seht dazu auch die angehängte Zeltplatzordnung.

Bitte habt Verständnis, dass eine Nicht-Einhaltung von diesen oder allgemein geltenden Regeln das Zusammenleben auf dem Zeltplatz unnötig stressig und anstrengend macht. Wir behalten uns vor bei Verstößen entsprechende Konsequenzen zu ziehen.

## Tagesplanung

### Tagesplanung Ausflüge mit Voranmeldung u. Aktivitäten vor Ort - LaJuLa 2022

Uhrzeit	Samstag, 23.07.2022	Sonntag, 24.07.2022	Montag, 25.07.2022	Dienstag, 26.07.2022
07:30		Frühstück & Lunchpakete	Frühstück & Lunchpakete	Frühstück & Lunchpakete
08:00				
08:30				
09:00	Anreise	Anreise	Anreise	Anreise
09:30				
10:00				
10:30				
11:00				
11:30				
12:00				
12:30				
13:00				
13:30				
14:00				
14:30				
15:00				
15:30				
16:00				
16:30				
17:00				
17:30	Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen
18:00				
18:30				
19:00				
19:30		Betreuerbesprechung	Betreuerbesprechung	Betreuerbesprechung
20:00	Eröffnungsveranstaltung			

Nachtruhe ab 22:00 Uhr



### Tagesplanung Ausflüge mit Voranmeldung u. Aktivitäten vor Ort - LaJuLa 2022

Mittwoch, 27.07.2022	Donnerstag, 28.07.2022	Freitag, 29.07.2022	Samstag, 30.07.2022
Frühstück & Lunchpakete	Frühstück & Lunchpakete	Frühstück & Lunchpakete	Frühstück & Lunchpakete
Öffnungszeiten Reisebüro (AK Freizeit) 10:00 bis 12:00  Öffnungszeiten Reisebüro (AK Freizeit) 14:00 bis 18:00	Öffnungszeiten Reisebüro (AK Freizeit) 10:00 bis 12:00  Öffnungszeiten Reisebüro (AK Freizeit) 14:00 bis 18:00	Öffnungszeiten Reisebüro (AK Freizeit) 10:00 bis 12:00  Öffnungszeiten Reisebüro (AK Freizeit) 14:00 bis 18:00	Abreise
Abendessen	Abendessen	Abendessen	
Betreuerbe- sprechung	Betreuerbe- sprechung	Verabschiedun g & Erklärung Ablauf Abbau/Abreise	
Bergfest (open end)			

Nachtruhe ab 22:00 Uhr



ACHTUNG: Bei der Karte handelt es sich lediglich um einen Entwurf. Der AK Infra behält sich vor, die Anordnung kurzfristig zu ändern.

**THW-Jugend Bremen, Niedersachsen e.V.**  
Stv. Landesjugendleiter  
Nico Ströker  
nico.stroeker@thw-jugend-hbni.de

## Landesgeschäftsstelle

Kriegerstraße 1E, 30161 Hannover  
Tel.: (05 11) 64 72 47 00  
Fax: (05 11) 64 72 47 01  
lgst@thw-jugend-hbni.de  
www.thw-jugend-hbni.de

17. Juni 2022

## Hygienekonzept Landesjugendlager 23. Juli-30. Juli 2022 in Almke

Nach einer langen Zeit des Ungewissens, freuen wir uns nach wie vor, dass das Landesjugendlager der THW-Landesjugend Bremen, Niedersachsen e.V. in Almke auf dem Jugendzeltplatz stattfindet.

Die anhaltende pandemische Lage im Zusammenhang mit dem SARS-CoV-2-Virus macht es notwendig, für diese Veranstaltung ein gesondertes Hygienekonzept zu erstellen und umzusetzen.

Alle Teilnehmenden und das Unterstützungspersonal haben die Vorgaben zu jeder Zeit zu beachten.

Unter Abstimmung mit dem Landesverband Bremen, Niedersachsen haben wir dieses Konzept nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Ihr könnt uns glauben, dass wir jeden einzelnen Punkt mehrfach geprüft und inhaltlich diskutiert haben.

**Nur wenn wir alle dieses Konzept einhalten, haben wir den sichersten Weg gewählt, dass wir alle gesund das Lager besuchen können und jede/r Teilnehmende das Zeltlager genießen kann.**

Wir freuen uns auf Euch und unser Zeltlager!



## I. Überblick grundsätzliche Verhaltensweisen

- Die Anreise und Teilnahme dürfen nur erfolgen, wenn keinerlei Anzeichen von Erkältung, Grippe, Fieber, Husten, Heiserkeit und/oder andere Anzeichen einer akuten Erkrankung in den letzten 10 Tagen aufgetreten sind.
- Die Teilnahme ist ausgeschlossen bei:
  - aktuell nachgewiesener Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus
  - bei Kontakt zu nachweislich infizierten Personen in den letzten 3 Tagen vor Anreise
  - Personen, denen das Tragen von FFP2-Masken nicht möglich ist
- Sollten während des Aufenthaltes Krankheitssymptome wie oben beschrieben festgestellt werden, so ist unverzüglich die Lagerleitung zu informieren.
  - Bei Symptomen, die einer SARS-CoV-2-Virus Erkrankung zugeordnet werden können, muss der/die Teilnehmende am selben Tag das Lagergelände verlassen und die Heimreise antreten. Bis zur sicheren Abholung des Jugendlichen, wird eine Unterbringung und sichere Versorgung gewährleistet. Eine wirtschaftliche Entschädigung (Rückerstattung von TN Beiträgen) kann im Nachgang an das Zeltlager geprüft werden.  
Ein Anspruch hierauf besteht ausdrücklich nicht.
- Sollten innerhalb von 5 Tagen nach der Beendigung der Maßnahme Krankheitssymptome wie oben beschrieben festgestellt werden und/oder ein positives PCR-Testergebnis auf das SARS-CoV-2-Virus vorliegen, so ist die Landesjugendleitung der THW-Landesjugend Bremen, Niedersachsen e.V. unverzüglich zu informieren. Diese entscheidet dann gemeinsam mit dem THW Landesverband Bremen, Niedersachsen über das weitere Vorgehen.
- Die Nies- und Hustenetikette ist einzuhalten.
- Hände sind regelmäßig zu reinigen - mindestens jedoch vor dem Betreten bzw. nach dem Verlassen von gemeinsam genutzten Innenräumen wie dem Verpflegungszelt oder der sanitären Anlagen.  
Das Händewaschen erfolgt gründlich mit Seife für mindestens 20 Sekunden und gründlichem Trocknen mit den bereitgestellten Einwegtüchern o.ä..
- In gemeinsam genutzten Innenräumen wie dem Verpflegungszelt und den sanitären Anlagen ist eine FFP2-Maske zu tragen. Ausnahme ist hierbei die aktive Aufnahme von Verpflegung am jeweiligen Sitzplatz im Verpflegungszelt.
- Alle Jugendgruppen halten zu Mitgliedern anderer Jugendgruppen in Innenräumen möglichst einen Mindestabstand von 2 Metern ein.

- Physischer Kontakt wie Händeschütteln oder Umarmungen ist zu vermeiden.
- Kontaktoberflächen in gemeinsam genutzten Räumen werden regelmäßig auf angemessene Weise gereinigt (z.B. Tische/Bänke im Verpflegungszelt).
- Einwegschutzausstattung ist in den dafür vorgesehenen Müllbeuteln zu entsorgen.
- In jedem genutzten Fahrzeug ist eine Hygienebox mit PSA Infektionsschutz (FFP2-Masken, Händedesinfektionsmittel, etc.) mitzuführen.
- Eine ausreichende Anzahl an FFP2-Masken ist durch die jeweilige Ortsjugend sicherzustellen.

**Zusätzlich zu den unter Punkt I genannten grundsätzlichen Verhaltensweisen gelten folgende Regelungen:**

#### **I. Regelungen zur An- und Abreise**

Bereits vier Tage vor Fahrtantritt führen alle Teilnehmenden einen beaufsichtigten Antigen-Selbsttest oder PoC-Antigen-Schnelltest durch. Dieser Test kann unter Aufsicht des/der Jugendbetreuer/in, der Erziehungsberechtigten oder in einem Testzentrum durchgeführt werden.

Weiterhin muss vor der direkten Abfahrt aus dem Ortsverband einen Test unter Beaufsichtigung ein Betreuer/in oder in einem Testzentrum durchgeführt werden. Bei Ankunft auf dem Zeltplatz wird jede/r Teilnehmer/innen vom THW durch einen PCR-Test getestet. Der Aufbau kann während der Wartezeit mit einer FFP2-Maske durchgeführt werden.

Die Jugendgruppenleitenden/Jugendbetreuer/innen tragen die Verantwortung für die Umsetzung innerhalb ihrer eigenen Jugendgruppen. Bei einem positiven Testergebnis ist die zuständige Gesundheitsbehörde zu kontaktieren und die betreffende Person von der Maßnahme auszuschließen. Bei einem nachfolgenden negativen PCR-Test kann die Anreise im Nachhinein erfolgen.

Die Anreise wird zeitlich versetzt erfolgen, um größere Personenstaus auf Parkflächen u.Ä. zu vermeiden.

## **II. Regelungen zur Unterbringung**

In einem Schlafzelt der Größe SG30 oder größer dürfen maximal **6 Personen** untergebracht werden. Sollten andere Schlafzelte eingesetzt werden, muss die QM-Zahl pro Person umgerechnet werden. Die Schlafzelte sind tagsüber regelmäßig zu lüften.

## **III. Regelungen zur Verpflegungsaufnahme**

Vor dem Betreten und beim Verlassen des Verpflegungszeltes sind die Hände mittels des bereitgestellten Desinfektionsmittels zu desinfizieren. Im Innenraum des Zeltes ist eine FFP2-Maske bis zum Sitzplatz zu tragen. Bei Verlassen des Sitzplatzes ist diese erneut aufzusetzen bis zum Verlassen des Zeltes. Beim Sitzen ist ein Mindestabstand zum Verpflegungspersonal sowie zu Mitgliedern anderer Jugendgruppen von 2 Metern einzuhalten.

Die markierten Laufwege sind zu beachten und entsprechend zu nutzen (Einbahnstraßensystem).

## **IV. Regelungen zur Nutzung der sanitären Anlagen**

In den Innenräumen der sanitären Anlagen (inkl. Containern) ist durchgängig eine FFP2-Maske zu tragen (Ausnahme: Nutzung der Duschen).

Bei Betreten und Verlassen der Anlagen sowie nach dem Toilettengang sind die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren.

In den Innenräumen ist ein Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Teilnehmenden einzuhalten.

## **V. Regelungen zur Testung während des Zeltlagers**

Zum optimalen Schutz aller Teilnehmenden sollte täglich mindestens ein Antigen-Selbsttest durchzuführen. Die Selbsttests sollen ausreichend mitgeführt werden.

Die Jugendlichen führen den Selbsttest ausschließlich unter Aufsicht der verantwortlichen Jugendbetreuer/in durch.

Die Jugendgruppenleitenden/Jugendbetreuer/innen haben die Durchführung eigenständig sicherzustellen und ein positives Ergebnis unverzüglich der Lagerleitung mitzuteilen. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen.

Jede/r Teilnehmende ist für die Einhaltung der Maßnahmen selbst verantwortlich. Insbesondere die Jugendbetreuer/innen tragen Sorge dafür, dass ihre Jugendgruppen die Vorgaben entsprechend einhalten.

Zur Sicherheit und vor allem Gesundheit aller, muss das Hygienekonzept zwingend Anwendung finden. Verstöße einzelner werden im Rahmen mündlicher Verwarnungen geahndet und dokumentiert. Wiederholte Auffälligkeiten führen zu einer finalen, verpflichteten Teilnahme an einer Hygieneunterweisung der gesamten, betreffenden Ortsjugend. Hierbei soll nochmal die Notwendigkeit der Einhaltung der Regeln im Fokus stehen. Anschließend an diese Maßnahmen, kann die Lagerleitung im Rahmen der Veranstaltungs-/Hausrechte eine Gruppe vom Lager ausschließen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht in diesem Fall nicht.

Eventuelle Änderungen des Hygienekonzeptes aufgrund der Vorgaben des Landes Niedersachsen, des THW usw. bis zum Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme sind vorbehalten und werden den Teilnehmenden entsprechend kommuniziert.

Im Auftrag

*Nico Ströker*

Projektleitung Landesjugendlager 2022

## Selbstverpflichtung, Führungszeugnis und Alkoholverbot

Dieses ist das erste große Zeltlager mit einem aktiven Kinderschutzkonzept. Dieses Thema liegt und allen sehr am Herzen. Wir möchten euch auf 3 wichtige und Große Punkte aus dem Gesamtkonzept näherbringen.

Ohne Alkohol, kann man auch Spaß haben:

Wie auf dem Landesjugendausschuss 2020 beschlossen, gilt ein striktes Alkoholverbot auf den Veranstaltungen der Landesjugend. So auch auf unserem Landejuendlager. Auf dem gesamten Gelände und im gesamten Zeitraum herrscht eine 0,0 Promille Grenze (auch auf den Ausflügen). Bitte respektiert diesen Antrag der Jugendlichen und haltet euch daran. Wir werden gegen einen Verstoß strikte Maßnahmen einleiten.

Hiermit erkläre ich mich .....

Jeder Erwachsene über 18 Jahren muss die Selbstverpflichtung unterschreiben. Diese soll jede/n nochmal für das Thema sensibilisieren. Normalerweise sollte jeder Helfer und jede Helferin über 18 diese schon einmal im OV ausgefüllt haben. Sollte das nicht der Fall sein, dann könnt Ihr sie euch unter diesen Link herunterladen: [https://thw-jugend.de/wp-content/uploads/2020/06/Selbstverpflichtungskarte\\_15-08.pdf](https://thw-jugend.de/wp-content/uploads/2020/06/Selbstverpflichtungskarte_15-08.pdf) Es wäre super, wenn eure Verwaltungshelfer:innen die Selbstverpflichtung ins THWin eintragen.

Das erweiterte Führungszeugnis

Wie in der normalen Jugendarbeit im THW gelebt, muss jeder Erwachsene über 18 das persönliche erweiterte Führungszeugnis im OV vorgezeigt haben (Rundverfügung 009/2015) und es muss zu Beginn des Zeltlagers aktuell sein. Ihr könnt das Führungszeugnis kostenlos bei euch in der Gemeinde oder Stadtverwaltung beantragen. Sprecht dazu bitte euren OB oder eure Verwaltung an. Das Vorzeigen des Zeugnisses muss auch ins THWin eingetragen werden.



Du bist allein mit Deinen Problemen? Darüber reden hilft!

**116 111**  
Nummer gegen Kummer\*

anonym  
kostenlos  
Montag bis Samstag  
14 bis 20 Uhr

\* Die Nummer gegen Kummer ist ein Beratungsangebot des eingetragenen gemeinnützigen Vereins Nummer gegen Kummer e.V.

Technisches Hilfswerk

THW-Jugend  
spielend helfen lernen

Kinder- und Jugendtelefon  
116111  
Nummer gegen Kummer

nummergegenkummer.de

## Ladestationen

Wie auf dem Landesjugendausschuss 2020 bereits thematisiert, ist die Versorgung der einzelnen Zelte mit Elektrizität auf dem Zeltplatz schwierig.

Daher hatten wir folgende Idee:

Das Handy und andere elektrische Geräte sind heute einfach nicht mehr wegzudenken. Um die Handys von euch und euren Kindern/Jugendlichen zu laden, sponsert die Landesjugend Handyladeboxen. Diese sollt Ihr mit euren Jugendlichen zusammenbauen und gestalten. Es gibt dann einen festen Platz, wo die Boxen ihre Spannung bekommen können.

Es wäre super, wenn ihr eure Ladeboxen in eurem OV von euren Elektrofachkräften prüfen lassen könnt. Sollte diese nicht möglich sein, dann könnt ihr bei der Anreise eure Boxen prüfen lassen. Nochmal der Hinweis, dass alle elektrischen Geräte eine aktuelle Prüfung mit Siegel vorweisen können.

Leider hat unser Lieferant Schwierigkeiten mit unserer Bestellung. Wir hoffen, dass wir das Material per Post in der KW 27 zu euch schicken können. Bitte habt hier noch ein bisschen Geduld.

Hier eine kleine Übersicht über den Lieferumfang zum kontrollieren:



## So baut ihr die Ladestationen zusammen

Ihr müsst für die USB-Verbindung ein Loch in die Box bohren. Nun könnt ihr die wasserdichte USB-Verbindung in die BOX-Wand einbauen. Ihr solltet die Verbindung so anordnen, dass die Buchse nach außen guckt.



Nun könnt ihr den USB-Hub innen in die Verbindung stecken. Daran könnt ihr später eure Handys laden.

Nun ist eure Kreativität gefordert. Das Zahlenschloss muss den Deckel abschließen. Hier könnt ihr einfach ein Loch bohren oder ein Scharnier mit Riegel befestigen. Natürlich ist auch was ganz anderes möglich.



Nun fehlen noch ein bisschen Farbe und eine Beschriftung. Bitte beschriftet eure Box mit dem Namen eurer Ortsjugend. Natürlich könnt ihr die Box noch gestalten, wie ihr wollt. Da sind eurer Kreativität keine Grenzen gesetzt. Wir sind super gespannt auf eure Handyladeboxen.



## Der Anreisetag

### Oh oh, der Anreisetag...

Wir selbst haben schon einige Erfahrungen gemacht mit Anreisen zu diversen Veranstaltungen.

Erst steht die lange Fahrt an. Dann muss man sich immer bei so einen komischen Meldepunkt melden und anschließend auch noch warten, bis es zum Platz geht und zum Schluss muss ja auch noch ein Zelt aufgebaut werden. :-/



Ist alles immer doof und schwierig. Jetzt, da wir uns intensiv mit dem Thema beschäftigt haben, macht der Ablauf, der manchmal ziemlich langatmig ist, aber doch irgendwie Sinn. Derzeit beschäftigen sich fünf Leute mit allen Themen rund um die Anreise. Hier möchten wir euch einen groben Ablauf zeigen. Den genauen Ablauf mit Uhrzeiten bekommt ihr frühzeitig vor dem Lager.

Eins können wir jetzt schon sagen:

Wir können leider erst ab dem Abendbrotessen eine sichere Getränke- und Verpflegungsausgabe garantieren. Bitte versorgt euch am Anreisetag daher selbst mit ausreichend Getränken und Stullen.

Wir dürfen den Platz nicht mit Autos befahren. Also braucht ihr zum Beispiel Schubkarren oder Bollerwagen, um eure Sachen von der Entladezone zu eurer zugewiesenen Parzelle zu transportieren. Da sind wir auf eure kreativen Lösungen sehr gespannt.



## Freizeit ist das wichtigste

Der Arbeitskreis Freizeit hat für euch ein buntes Programm an Freizeitmöglichkeiten zusammengestellt. Darunter sind sowohl weitere Ausflüge als auch Erkundungen der unmittelbaren Umgebung. Die Bandbreite der möglichen Unternehmungen ist jedenfalls einzigartig. Fest steht daher: Es sollte für jede/n was dabei sein.

Für viele Unternehmungen könnt ihr euch auch noch spontan anmelden. Wir bitten jedoch um eine frühzeitige Meldung, damit wir abschätzen können, wie groß das Interesse an den einzelnen Ausflügen ist.

Zum Freizeitordner gelangt ihr über den QR-Code.



Neben den Aktivitäten im Freizeitordner haben wir zahlreiche Workshops für euch zusammengestellt. Eine kleine Auswahl findet Ihr hier:



Zu den Workshops meldet ihr euch während des Lagers im Reisebüro an.

## Und außerdem... (Anhang)

Damit wir einen reibungslosen Ablauf haben und vor Ort keine Probleme auftreten, benötigen wir unbedingt noch einige Informationen von euch. Hierfür haben wir euch auf den folgenden Seiten einige Formulare zusammengestellt, die ihr bitte an uns bis zum 3. Juli (an die Landesgeschäftsstelle) zurücksendet.

- Nicht nur wir haben unsere Lagerordnung, auch der Zeltplatz hat gewisse Regeln. Deren Regeln sind auch unsere Regeln und müssen daher unbedingt eingehalten werden! Wir haben euch die Zeltplatzordnung daher angehängt.
- Wir werden über die gesamte Dauer von einem Cateringunternehmen bekocht. Dafür benötigen wir unbedingt die Angabe über Nahrungsmittel-Allergien und -Unverträglichkeiten. Diese Abfrage ist informativ für den Caterer. Jede/r Betreuer:in ist trotzdem verantwortlich für die eigene Ortsjugendgruppe. Solltet Ihr Kinder haben, die mehrere Allergien oder Unverträglichkeiten in Kombination haben, dann schreibt dieses bitte gesondert auf der Teilnehmendenliste auf.
- Bei der Anmeldung habt ihr bereits angegeben, wie viele und welche Zelte (u. a.) ihr mitbringt. Im Laufe der Zeit verändern sich die Dinge manchmal. Bitte füllt daher unbedingt das Formular „Ich packe meinen GKW“ aus. Bitte füllt es auch aus, wenn sich bei euch nichts verändert hat. So können wir sicher gehen, dass unsere Materialliste auf dem aktuellen Stand ist.
- Außerdem benötigen wir nochmal detaillierte Daten zu den Teilnehmenden für die 4320 Abrechnung. Diese werden natürlich sorgsam behandelt. Des Weiteren benötigen die gesammelte Angabe, wie viele Vegetarier:innen oder Veganer:innen in eurer Gruppe mitreisen. Teilt uns zudem bitte unbedingt mit, ob und wenn ja, wie viel Platz ihr für Medikamente benötigt, die gekühlt werden müssen.

## Bescheinigung für Nahrungsmittel-Allergien und -Unverträglichkeiten zur Vorlage

Von der Ortsjugend auszufüllen

Ortsjugend \_\_\_\_\_ JB: \_\_\_\_\_

Vom Jugendbetreuer oder der Jugendbetreuerin auszufüllen

### Nahrungsmittel-Allergien angekreuzte(s) Lebensmittel **strikt** meiden

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Milch                                       | <input type="checkbox"/> Weizen (Dinkel, Grünkern, Einkorn, Emmer, Khorasan-Weizen) |
| <input type="checkbox"/> Ei  | <input type="checkbox"/> Soja   |
| <input type="checkbox"/> Erdnuss                                     | <input type="checkbox"/> Fisch insgesamt  |
| <input type="checkbox"/> Schalenfrüchte, ggf. im Einzelnen ankreuzen | <input type="checkbox"/> Nur folgender Fisch: _____                                 |
| <input type="checkbox"/> Haselnuss                                   | <input type="checkbox"/> Weichtiere (z. B. Tintenfisch, Muscheln, Schnecken)        |
| <input type="checkbox"/> Mandel                                      | <input type="checkbox"/> Krebstiere (z. B. Shrimps, Krabben, Krebse)                |
| <input type="checkbox"/> Pistazie                                    | <input type="checkbox"/> Sesam  |
| <input type="checkbox"/> Cashewnuss                                  | <input type="checkbox"/> Lupine   |
| <input type="checkbox"/> Walnuss                                     | <input type="checkbox"/> Senf   |
| <input type="checkbox"/> Pekannuss                                   | <input type="checkbox"/> Sellerie   |
| <input type="checkbox"/> Paranuss                                    | <input type="checkbox"/> Sonstige: (bitte eintragen, z. B. Erbsen, Linsen, Roggen)  |
| <input type="checkbox"/> Macadamianuss                               | _____   |

### Erhöhtes Anaphylaxie-Risiko

Liegt ein Notfall-Set inkl. Adrenalin-Autoinjektor und Therapieanweisung vor ?

Ja  Nein

Wenn JA wird eine Anaphylaxieschulung in der Kita empfohlen.

### Zöliakie

angekreuzte Lebensmittel **strikt** meiden

Glutenhaltiges Getreide  
(z. B. Weizen, Roggen, Dinkel, Gerste)

### Nahrungsmittel-Unverträglichkeiten

angekreuzte(s) Lebensmittel **meiden**

Milchzucker (Laktose)  
 Fruchtzucker (Fruktose)  
 Sonstige: \_\_\_\_\_

Weitere Bemerkungen \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: J \_\_\_\_\_

Ich packe mein GKW KFZ und bringe mit ....

	SG 30	SG 40	Pavillon	Sonderzelt	Bitte genauer Beschreiben
Anzahl	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bitte bedenkt, dass wir im Hygienekonzept festlegen mussten, dass nur maximal 6 Personen in einem Zelt schlafen dürfen. Des Weiteren möchten wir drauf aufmerksam machen, dass die Aufteilung nach Minder- und Volljährig sowie nach Geschlecht erfolgt

		Anhänger PKW	LBW/MzGW / MzKW	GKW	Anhänger LKW
Anzahl	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kennzeichen und Funkrufname (Falls schon vorhanden)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Benötigt einen Parkplatz	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Name Ortsjugend: \_\_\_\_\_

OJ gesamt:

Platzbedarf im Kühlschrank für Medikamente? (ungefähre Mengenangabe)

\_\_\_\_\_

Anzahl Vegetarier: \_\_\_\_\_

Anzahl Veganer: \_\_\_\_\_



Teilnehmer/in 1

Vor- und Nachname	
Adresse	
Geburtsdatum	
Volljährig? (ja, nein)	

Teilnehmer/in 2

Vor- und Nachname	
Adresse	
Geburtsdatum	
Volljährig? (ja, nein)	

Teilnehmer/in 3

Vor- und Nachname	
Adresse	
Geburtsdatum	
Volljährig? (ja, nein)	

Teilnehmer/in 4

Vor- und Nachname	
Adresse	
Geburtsdatum	
Volljährig? (ja, nein)	

Teilnehmer/in 5

Vor- und Nachname	
Adresse	
Geburtsdatum	
Volljährig? (ja, nein)	

Teilnehmer/in 6

Vor- und Nachname	
Adresse	
Geburtsdatum	
Volljährig? (ja, nein)	

Teilnehmer/in 7

Vor- und Nachname	
Adresse	
Geburtsdatum	
Volljährig? (ja, nein)	

Teilnehmer/in 8

Vor- und Nachname	
Adresse	
Geburtsdatum	
Volljährig? (ja, nein)	

Teilnehmer/in 9

Vor- und Nachname	
Adresse	
Geburtsdatum	
Volljährig? (ja, nein)	

Teilnehmer/in 10

Vor- und Nachname	
Adresse	
Geburtsdatum	
Volljährig? (ja, nein)	

Teilnehmer/in 11

Vor- und Nachname	
Adresse	
Geburtsdatum	
Volljährig? (ja, nein)	

Teilnehmer/in 12

Vor- und Nachname	
Adresse	
Geburtsdatum	
Volljährig? (ja, nein)	

Teilnehmer/in 13

Vor- und Nachname	
Adresse	
Geburtsdatum	
Volljährig? (ja, nein)	

Teilnehmer/in 14

Vor- und Nachname	
Adresse	
Geburtsdatum	
Volljährig? (ja, nein)	

Teilnehmer/in 15

Vor- und Nachname	
Adresse	
Geburtsdatum	
Volljährig? (ja, nein)	

Teilnehmer/in 16

Vor- und Nachname	
Adresse	
Geburtsdatum	
Volljährig? (ja, nein)	

Teilnehmer/in 17

Vor- und Nachname	
Adresse	
Geburtsdatum	
Volljährig? (ja, nein)	

Teilnehmer/in 18

Vor- und Nachname	
Adresse	
Geburtsdatum	
Volljährig? (ja, nein)	

Teilnehmer/in 19

Vor- und Nachname	
Adresse	
Geburtsdatum	
Volljährig? (ja, nein)	

Teilnehmer/in 20

Vor- und Nachname	
Adresse	
Geburtsdatum	
Volljährig? (ja, nein)	

Teilnehmer/in 21

Vor- und Nachname	
Adresse	
Geburtsdatum	
Volljährig? (ja, nein)	

Teilnehmer/in 22

Vor- und Nachname	
Adresse	
Geburtsdatum	
Volljährig? (ja, nein)	

Teilnehmer/in 23

Vor- und Nachname	
Adresse	
Geburtsdatum	
Volljährig? (ja, nein)	



## Regeln für die Nutzung des Jugendzeltplatzes

### A. Grundsätzliches

Die Regeln dienen den Vertragspartnern und -partnerinnen als Grundlage von Veranstaltungen bzw. Maßnahmen auf dem Jugendzeltplatz.

Sie können durch Einzelverträge verändert bzw. ergänzt werden.

Die Regeln sind nicht als „Platzregeln“ für TeilnehmerInnen / BesucherInnen zu verstehen, sondern beschreiben die Rechte und Pflichten sowie Rahmenbedingungen für die Verantwortlichen einer Maßnahme/Veranstaltung; im Folgenden wird dieser Personenkreis als „NutzerIn“ benannt. „Platzregeln“ im Sinne allgemeiner Spielregeln für die Einzelnen sind ausgehängt und für BesucherInnen bzw. TeilnehmerInnen jederzeit zugänglich. Es ist Aufgabe des jeweiligen Nutzers oder der jeweiligen Nutzerin in verantwortlicher Funktion, die hier beschriebenen Rahmenbedingungen an alle in entsprechender Form weiterzugeben.

### B. Verkehrsregelung

Der Jugendzeltplatz ist vom Fahrverkehr freizuhalten. Dazu gehören neben motorgetriebenen Fahrzeugen auch Fahrräder.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Wirtschafts- und Betriebshof sowie der Fahrweg bei Transport von schwerem Lagermaterial. Hierbei gilt grundsätzlich auf dem gesamten Gelände Schrittgeschwindigkeit! Zeltflächen und gepflasterte Flächen dürfen nicht befahren werden. Transportfahrzeuge sind nach dem Be- bzw. Entladen unmittelbar vom Zeltplatz zu entfernen. Fahrzeuge dürfen nur auf den ausgewiesenen Parkflächen abgestellt werden. Die Fahrwege sind jederzeit frei zu halten, da sie als Rettungswege dienen.

### Eingang

Der Eingang zum Jugendzeltplatz befindet sich unmittelbar neben dem Freibad. Er ist ausschließlich als Fußweg zu benutzen. RadfahrerInnen schieben bitte ihr Fahrrad.

### Zufahrt

Die Zufahrt für Funktions- und Transportfahrzeuge der NutzerInnen führt über den nordöstlich gelegenen Feldweg. Er dient der Belieferung des Platzes, dem An- und Abtransport von Lagermaterial sowie der Einfahrt von Funktionsfahrzeugen der NutzerInnen. Das Benutzen des mit amtlichen Verkehrszeichen gesperrten Weges für den laufenden Verkehr ist nicht zulässig. Dazu gehört auch der BesucherInnenverkehr.

### Parkflächen

Parkflächen stehen an der Landesstraße sowie im Bereich der hinteren Zeltflächen zur Verfügung. Die Parkflächen auf dem Jugendzeltplatz hinter dem Rundlingsgebäude sind nur nach Absprache mit dem Träger von den NutzerInnen mit Funktionsfahrzeugen belegbar. Wirtschafts- und Betriebshof dürfen nicht zugeparkt werden.

Untersagt ist das Abstellen von Fahrzeugen auf folgenden Flächen:

- auf den Feldwegen rund um den Platz
- auf den Parkplätzen des Freibades

Das Abstellen von Fahrrädern regeln die NutzerInnen in eigener Verantwortung.

### Wohnmobile/Wohnwagen und Sonderfahrzeuge

Das Abstellen von Wohnmobilen/Wohnwagen und Sonderfahrzeugen ist mit dem Träger zu regeln.

### C. Freiflächen

#### Lagerfeuer

Feuer sind nur an den auf den Zeltflächen angelegten Feuerstellen oder in mitgebrachten bzw. ausleihbaren Feuerschalen zulässig. Sicherheitsabstände zur Bepflanzung sind zu beachten, Löschwasser ist bereitzuhalten, brennende Feuer sind ständig zu beaufsichtigen.

Für Lagerfeuer ist ausschließlich das gesondert gelagerte Feuerholz zu benutzen. Das Sammeln von Feuerholz im benachbarten Wald ist zu unterlassen, da der Wald sich im privaten Besitz befindet. Die Feuerstellen bzw. geliehenen Feuerschalen sind spätestens zum Ende der Maßnahme von den NutzerInnen zu reinigen.

#### Zeltflächen

Die Zeltflächen und angrenzende Bepflanzung sind sauber zu halten. Abfälle und Müll bitte in die entsprechenden Behältnisse bringen.

Das Ziehen von Entwässerungsgräben ist nur nach Absprache mit dem Träger vorzunehmen. Versorgungs- und Entsorgungsleitungen befinden sich in einer Mindestdiefe von 80 cm unter der Oberfläche.

Das Eingraben von Lagerbauten ist zulässig, wenn am Ende der Veranstaltung die gegrabenen Löcher wieder verfüllt und verfestigt und unter Einbringen der ausgestochenen Grasnarbe in einer Ebene mit der Zeltfläche verstopft werden.

#### Rauchen & Genussmittel

Es gilt das Jugendschutzgesetz. Das Rauchen ist auf dem Gelände grundsätzlich untersagt. Unter Absprachen zwischen den NutzerInnen können eigenverantwortlich „Raucherinseln“ eingerichtet werden. Das Rauchen in den Gebäuden ist untersagt.

Grundsätzlich gilt für den Umgang mit Genussmitteln auf dem Jugendzeltplatz die pädagogische Eigenverantwortung der NutzerInnen.

#### Angrenzende Gebiete

Der nördlich des Zeltplatzes angrenzende Wald befindet sich in Privatbesitz und darf nicht betreten werden.

Grundsätzlich gelten bei Aktivitäten außerhalb des Zeltplatzes die entsprechenden gesetzlichen Regelungen zur öffentlichen Nutzung von Wäldern und Fluren, aus denen hier stichwortartig nochmals einige Verpflichtungen aufgelistet sind:

- Benutzung der Wege
- Verbot des Betretens von Feldern und Fluren
- Wild- und Jagdschutz
- Waldfrevel

Es wird daran erinnert, dass bei Spielen oder Aktivitäten angebrachte Kennzeichnungen (Bindfäden, etc.) im Nachgang zu entfernen sind.

#### **E. Funktionsgebäude [Rundling, Seminarhaus, Waschhaus]**

Die Vergabe der Räumlichkeiten der Funktionsgebäude erfolgt gemäß den Kategorien der Platzgebühren. Entsprechend der bestätigten Buchung erhalten die NutzerInnen einen für die angemieteten Funktionsbereiche passenden Schlüssel. Dieser ist am Ende der Maßnahme zurückzugeben. Bei Verlust bzw. Nichtrückgabe des Schlüssels wird auf Rechnung der Nutzerin/des Nutzers die Schließanlage geändert.

Die angemieteten Räume der Funktionsgebäude sind von der/dem NutzerIn während der jeweiligen Veranstaltung im hygienischen Zustand zu halten. Die Sanitärebereiche sind täglich zu einer festgelegten Zeit durch eine der Größe der Nutzergruppe angemessene Personenzahl zu reinigen. Genaueres wird im Rahmen der Platzeinweisung zwischen der/dem NutzerIn und dem Ansprechpartner des Trägers festgelegt. Zum Schluss der Maßnahme ist das Funktionsgebäude „besenrein“ zu verlassen; Sanitärebereiche und Küchen sind zu wischen. Bei Nichteinhaltung dieser Regeln reinigt der Träger die Räume auf Kosten der Nutzerin/des Nutzers. Dabei werden folgende Gebühren je Bereich in Rechnung gestellt:

- |                              |         |
|------------------------------|---------|
| • Sanitärebereich:           | 100,- € |
| • Wohneinheit (Seminarhaus): | 100,- € |
| • Versorgungstrakt           | 75,- €  |
| • Versammlungstrakt          | 75,- €  |

Die/der NutzerIn erhält vom Träger eine Grundeinweisung in die für ihre/seine Belange erforderliche Technik. Eine darüberhinausgehende Nutzung der Haustechnik ist nicht zulässig. Bei Störfällen ist der Träger zu verständigen.

Das Inventar der Räumlichkeiten ist pfleglich zu behandeln. Defekte und Zerstörungen sind dem Träger zu melden. Durch die/den NutzerIn verursachte Beschädigungen werden in Rechnung gestellt. Auch der Verlust von überlassenem Inventar, Werkzeug, Arbeitsgerät, Kücheninventar ist dem Träger mitzuteilen. Die/der NutzerIn ist hierbei ebenfalls kostenpflichtig.

Die Besteigung der Dachflächen ist untersagt.

Der Sanitätsraum steht allen Nutzergruppen als Unterbringungsmöglichkeit für erkrankte Personen sowie zur Ersthelferversorgung zur Verfügung. Er kann nach Absprache mit dem Träger auch als Schlafraum genutzt werden, unter der Maßgabe der sofortigen Räumung im Bedarfsfalle.

Die Schlafräume sind bei Abreise zu lüften, Betten zu machen und die Stühle auf die Tische zu stellen.

Das Rauchen ist in den gesamten Gebäuden nicht gestattet.

#### **D. Zusätzliche Einrichtungen**

##### **Der Sportplatz**

Der Sportplatz kann nach vorheriger Vereinbarung mit dem Träger für Programmangebote genutzt werden. Für Übernachtungen und Zeltaufbau steht er nicht zur Verfügung. Der Zugang erfolgt zeltplatzseitig in der Nähe des Einganges zum Zeltplatz. Die Nutzergruppen sind für die Reinhaltung des Platzes verantwortlich.

Wegen erhöhter Lärmbelastigung für die Anwohner des angrenzenden Wohnparks darf die Sportplatznutzung nur bis 22.00 Uhr erfolgen. Das Betreten des neuen Platzes ist nicht gestattet. Der Sportplatz wird auf eigene Gefahr benutzt.

##### **Das Freibad**

Das Freibad Almke steht allen TeilnehmerInnen einer Maßnahme/Veranstaltung ohne zusätzliche Kosten im Rahmen seiner Öffnungszeiten zur Verfügung. Die vom Träger ausgegebenen Eintrittskarten sind für den Zeitraum der Maßnahme gültig. Sie dürfen nicht an Personen außerhalb der Maßnahme weitergegeben werden. Bei Verlust ist der Kartenwert zu ersetzen. Es wird keine Ersatzkarte ausgestellt.

Außerhalb von Spitzenbelegungen des öffentlichen Freibades ist keine zahlenmäßige Begrenzung gegeben. Bei großem öffentlichen Besucherandrang ist mit dem Bademeister die Zahl der FreibadbesucherInnen von der/dem NutzerIn festzulegen und selbstverantwortlich zu regeln.

Ein Besuch des Freibades außerhalb seiner Öffnungszeiten ist nicht zulässig.

Der Eintritt in das Freibad erfolgt über den offiziellen Eingang des Bades. Die Eintrittskarte ist an der Kasse vorzuzeigen.

##### **F. Nutzung von Verstärkeranlagen / Musikanlagen**

Der Einsatz von Verstärker-/Musikanlagen ist wegen unzumutbarer Lärmbelastigung der Anwohner des angrenzenden Ferienparks nur bis 22.00 Uhr gestattet. Innerhalb der Mittagsruhe von 13:00 bis 15:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen dürfen keine Verstärker-/Musikanlagen verwendet werden. Bei Mehrfachbelegung des Platzes ist der Einsatz mit den anderen Nutzergruppen abzusprechen. Sonderregelungen bis max. 24.00 Uhr sind frühzeitig beim Träger zu erfragen.

##### **G. Platzbetreuung**

Für jede Maßnahme steht seitens des Trägers eine Ansprechpartnerin/ein Ansprechpartner zu Verfügung. Bei Übergabe des Platzes an die/den NutzerIn ist zu vereinbaren, wie sie/er erreichbar ist. Eine Abreise ohne Abnahme seitens des Trägers ist nicht zulässig.

Notfälle, wie z.B. Feuer, Wasserschäden etc. sind unmittelbar zu melden.

##### **H. Sonstiges**

Von den Regeln abweichende bzw. ergänzende Vereinbarungen sind schriftlich festzulegen.

Gerichtsstand ist Wolfsburg.

Wie ihr euch sicher vorstellen könnt, kostet das Landesjugendlager eine Menge Geld. Der Teilnehmendenbeitrag deckt bei weitem nicht die Gesamtkosten ab. Sowohl die Bundesjugend als auch die Bundesanstalt THW steuern einen großen Teil bei. Jedoch haben wir auch bei zahlreichen externen Unternehmen und Stiftungen angefragt. Dadurch konnte euer Betrag pro Teilnehmer:in nochmals gesenkt werden. Wir sind glücklich, dass wir von folgenden Unternehmen finanzielle Unterstützung erhalten.

- Rut- und Klaus Bahlsen Stiftung

- SwissLife Stiftung



- EWE Stiftung

EWE | STIFTUNG

- VHV Stiftung

VHV STIFTUNG /

- Kracke-Stiftung



- Kinder und Jugendstiftung Pro Chance "Sylvia Daniel"

## Impressum

Postanschrift Landesgeschäftsstelle:  
Kriegerstraße 1E; 30161 Hannover  
Telefon: 0511 647247-00  
Mail: [lgst@thw-jugend-hbni.de](mailto:lgst@thw-jugend-hbni.de)  
Website: [www.thw-jugend-hbni.de](http://www.thw-jugend-hbni.de)

Gestaltung und Inhalt: Nico Ströker, Torben Bent  
Die Inhalte wurden mit großer Sorgfalt erstellt, mit den AK-Leitern abgesprochen und geprüft. Für die Richtigkeit übernehmen wir keinerlei Haftung.